

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Burg
(Dithm.)
am Donnerstag, 09.01.2020, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Stephan Sönnichsen-Berau, Ausschussvorsitzende/r

Rolf Ladwig, Ausschussmitglied

Harald Bolling, Ausschussmitglied

Dirk Krohn, Ausschussmitglied

Vertretung für: Frau Silvia Lenz

Boie Lorenz, Ausschussmitglied

Frank Ohlsen, Ausschussmitglied

Gerhard Schmoland, Ausschussmitglied

ab TOP 7

weitere Anwesende

Daniela Niebuhr, Bürgermeisterin

Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in

Dieter Frisch, Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

Abwesende:

Ausschussmitglieder

Silvia Lenz, Ausschussmitglied

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2019
- 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 5 Bericht zum Finanzstatus
- 6 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- 7 Haushalt 2020
- 8 Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Personalangelegenheiten;
hier: Reinigungspersonal Bökelnburghalle

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzende Stephan Sönnichsen-Berau eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da dies aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2019

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.11.2019 werden nicht erhoben.

4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgende Haushaltsüberschreitung **2019** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	855,66 €	0,00 €
11102.5431001	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	142,80 €	0,00 €
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	45,24 €	0,00 €
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.0220000	Ackerland	45.662,49 €	0,00 €
11108.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	0,00 €	48,60 €
11108.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	179,08 €	0,00 €
11108.5452003	Verwaltungskostenanteil	12,50 €	0,00 €
	Brandschutz		
12601.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	7.205,41 €
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
	sonstige Aufwendungen	2.443,20 €	0,00 €
12601.5441001	Unfallkasse	239,63 €	0,00 €
12601.5457000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus		
	lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	36,25 €	78,75 €

DR 1260	Feuerwehr	0,00 €	1.351,28 €
	Waldmuseum		
25201.0791019	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen	0,00 €	179,00 €
25201.0891019	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019	199,95 €	325,00 €
25201.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	1.217,97 €
25201.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	0,00 €	70,87 €
25201.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers.	0,00 €	275,43 €
25201.5421000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00 €	990,00 €
	Heimatismuseum		
25203.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke	4.000,00 €	0,00 €
	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
28102.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke	2.000,00 €	50,00 €
	Tageseinrichtung für Kinder - Petri Kindergarten		
36502.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul.Anl.	1.317,29 €	0,00 €
36502.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	23,22 €	0,00 €
	Förderung v. Kindertageseinrichtungen		
36503.5452000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	1.732,65 €	5.730,50 €
36503.545800	Erstattungen an übrige Bereiche für Kitas in Burg	23.211,19 €	0,00 €
36503.5458002	Erstattung an übrige Bereiche für Kitas außerhalb Burg	5.457,23 €	0,00 €
	Jugendzentrum		
36602.0891019	Sammelposten f. BGA 2019	325,00 €	0,00 €
36602.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers.	0,00 €	72,45 €
36602.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	4,85 €	0,75 €
36602.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	25,07 €
36602.54310000	Geschäftsaufwendungen	256,82 €	58,80 €
36602.5431004	Dienstreisen u. Teilnahme an Sitzungen	27,58 €	25,92 €
	Sportanlagen		
42401.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul.Anl.	1.347,99 €	0,00 €
	Sportplätze		
42405.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.230,01 €	4.004,35 €
	Waldschwimmbad		
42405.0791019	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019	1.799,69 €	0,00 €
42405.1781601	Vorsteuerforderung 7%	2,47 €	0,00 €
42405.3435096	Übrige Leasinggeschäfte/Laufzeit (1-5Jahre)	4.813,48 €	0,00 €
42405.3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%	2.308,65 €	1.676,52 €
42405.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen u. dgl. für Beschäftigte	230,00 €	0,00 €
42405.5262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	110,84 €	0,00 €
42405.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	76,27 €	0,00 €
	Denkmalschutz und -pflege		
52301.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	5.060,70 €	305,00 €
52301.5421000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	720,00 €	0,00 €
	Wasserversorgung		
53300.1781601	Vorsteuerforderung 7%	1.767,74 €	0,00 €
53300.5441003	Gewerbesteuer, Grundsteuer u.a.	5.037,63 €	0,00 €
	Abwasserbeseitigung		

53801.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	4.453,01 €
53801.5452003	Verwaltungskostenanteil	875,98 €	0,00 €
	Gemeindestraßen		
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und		
	Verkehrslenkungsanlagen	3.135,18 €	0,00 €
54101.0891019	Sammelposten f. Betriebs-u.Geschäftsausst.	0,00 €	2.707,25 €
54101.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	0,00 €	2.580,84 €
54101.5221001	Straßenbaumpflege	0,00 €	6.512,19 €
54101.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	4.076,90 €	0,00 €
54101.5452000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus		
	lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	240,00 €	0,00 €
	ÖPNV		
54700.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	1.055,35 €	0,00 €
	Spielplätze		
55101.0800100	zahlungsneutrales Spendenkonto	16.062,05 €	0,00 €
55101.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	165,60 €	0,00 €
55101.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	122,37 €	0,00 €
	Grünflächen, Parkanlagen		
55102.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.229,13 €	0,00 €
	Friedhofs- und Bestattungswesen		
55301.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.930,80 €	4.748,71 €
	Naturerlebnisraum		
55401.0791019	Sammelposten f. Maschinen u.Fahrzeuge	302,63 €	200,00 €
55401.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	1.930,18 €	276,89 €
	Bökelnburghalle		
57303.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.325,33 €	0,00 €
57303.0891019	Sammelposten f. BGA 2019	4.320,37 €	0,00 €
	Märkte		
57304.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen		
	Vermögens	486,71 €	0,00 €
57304.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	1.096,99 €
	Bauhof		
57309.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.724,90 €	0,00 €
57309.0791019	Sammelposten für Maschinen und technische		
	Anlagen, Fahrzeuge 2019	514,81 €	0,00 €
57309.0891019	Sammelposten für Betriebs- und Geschäfts-		
	ausstattung 2019	459,70 €	0,00 €
57309.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen		
	Vermögens	316,43 €	0,00 €
57309.5457000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus	0,00 €	5.284,12 €
	Steuern, Allgem. Zuweisungen, Umlagen		
61100.5341000	Gewerbesteuerumlage	0,00 €	7.058,00 €
			58.609,67
Ausgaben		158.952,52 €	€
			217.562,19
Gesamtausgaben:			€
Deckung:	ME Verkaufserlös Bauhof	154.212,93 €	
	ME Aufzulösende Zuweisungen Land	63.349,26 €	

5. Bericht zum Finanzstatus

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von rund 592.000,00 € abgeschlossen hat. Dadurch konnte der vorgetragene

Jahresfehlbetrag von rund 92.000,00 € ausgeglichen sowie weitere 500.000,00 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Somit betrug die Ergebnisrücklage 20 % der allgemeinen Rücklage; gesetzlich sind mindestens 10% gefordert. Der vorläufige Jahresabschluss 2018 attestiert einen Jahresüberschuss von rund 40.000,00 €. Eine erste Hochrechnung für das Jahr 2019 zeigt einen ausgeglichenen Jahresabschluss. Das bedeutet, dass zum Stichtag 01.01.2020 eine Ergebnisrücklage von rund 20 % vorliegt. Eine Rücklagenentnahme ist bis zu einer halben Million Euro möglich. Eine Entnahme darüber hinaus ist nicht zulässig, so dass dann ein vorläufiger Jahresfehlbetrag gebildet wird. Aufgrund einer Vielzahl von nicht umgesetzten Maßnahmen hat sich der Planansatz bzgl. der liquiden Mittel von rund 950.000,00 € auf 1,9 Millionen Euro erhöht.

Dies liegt unter anderem daran, dass die gezahlte Sonderförderung des Kreises Dithmarschen nicht mit in den Planansatz eingerechnet wurde, Schulkosten für das Jahr 2019 noch nicht gänzlich abgerechnet wurden, die Sanierung der Tartanbahn und das Planschbecken nicht durchgeführt wurde, zusätzliche Zuschüsse für die Tartanbahn und das Planschbecken bereits gezahlt wurden. Ebenfalls ist die Maßnahme Lindenstraße noch nicht abgerechnet und die Maßnahmen Ortentwicklungskonzept sind ebenfalls noch nicht umgesetzt. Weiter ist die geplante Sanierung der Bökelnburghalle nicht durchgeführt worden.

Insgesamt bedeutet dies, dass ein Zuwachs der liquiden Mittel von rund 900.000,00 € im Kalenderjahr 2019 erwirtschaftet wurde. Der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2020 beträgt somit gegenwärtig rund 1,9 Millionen Euro.

6. Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Finanz- und Wirtschaftsausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage vor. Es wird kurz erläutert, dass gemäß Entsorgungsvertrag die Finanzierung der nicht durch Beiträge, Zuschüsse oder sonstige Drittmittel gedeckten Investitionsmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens der Abwasser und Service Burg Hochdonn GmbH im Rahmen einer langfristigen Finanzierung erfolgt. Zurzeit erfolgt die Finanzierung unter anderem über kurzfristige Kontokorrentkredite zu akzeptablen Zinsen.

Im Grundsatz ist aber eine langfristige Finanzierung gefordert, sodass hier eine Umschuldung entsprechend notwendig ist. Durch die Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde Burg können entsprechend günstigere Zinskonditionen eingeworben werden, was sich wiederum positiv niederschlägt auf die Höhe des Entsorgungsentgeltes und somit auf die Höhe der Abwassergebühren. Durch die Bürgschaftserklärungsabgabe hat die Gemeinde Burg keine Nachteile, insbesondere auch nicht bei weiteren unmittelbar durch die Gemeinde aufzunehmenden Darlehen. Es wird insofern empfohlen, die Bürgschaftserklärung abzugeben.

Nach kurzer Beratung ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanz und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig zu beschließen, die Bürgschaftserklärung über 1,2 Millionen Euro zugunsten der Abwasser und Service Burg Hochdonn GmbH abzugeben. Die Bürgschaft steht als Ausfallbürgschaft für das zwischen der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH und der Sparkasse Westholstein AG vereinbarte Darlehen über 1,2 Millionen Euro gemäß Darlehensvertrag vom 11.11.2019 bzw. 15.11.2019. Die Dauer des finanziellen Risikos beläuft sich zunächst gemäß Darlehensvertrag auf einen Zeitpunkt von 15 Jahren, wobei dann der Restbetrag in Höhe von 840.000,00 € neu konditioniert ist und die Laufzeit zurzeit nicht endgültig feststeht, derzeit aber von einem Zeitraum von weiteren 35 Jahren ausgegangen wird bei gleichbeliebender Tilgungsleistung.

7. Haushalt 2020

Den Finanzausschussmitgliedern liegen der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 nebst Stellenplan und eine Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisung für die übergemeindlichen Aufgaben nach § 15 FAG vom 22.11.2019 vor.

Aufgrund zusätzlich zu erwartenden Ausgaben wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen, dass der Haushaltsentwurf noch einmal zur Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen wird. Durch die Verwaltung wird vorgetragen, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge von 7.069.000,00 € vorsehen wird sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendung von 7.606.700,00 €. Dies würde einen Jahresfehlbetrag von 537.700,00 € nach sich ziehen. Aufgrund des bereits abgelaufenen Haushaltsjahres können folgende Ansätze bei den Erträgen korrigiert werden:

Der Ansatz der Gewerbesteuer ist um 30.000,00 € von 470.000,00 € auf 500.000,00 € zu erhöhen.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Burg Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 537.000,00 € erhalten. Der Planansatz ist somit weiterhin vorsichtig geschätzt. Ebenfalls kann mit Mehreinnahmen bei den Vergnügungssteuern in Höhe von rund 5.000,00 € gerechnet werden. Ebenfalls kann die Sonderförderung Kita erste Zahlung mit rund 41.000,00 € berücksichtigt werden, da bereits entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung gefasst wurden. Im nächsten Jahr ist ebenfalls mit zusätzlichen Einnahmen bei der Konzessionsabgabe in Höhe von 5.000,00 € zu errechnen. Ebenfalls kann mit Einnahmen durch einen Zuschuss aus GAK-Mitteln für die Einführung des Zentrenmanagement in Höhe von 16.500,00 € gerechnet werden. Das macht einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 97.500,00 € aus.

Die Aufwendungen sind dahingehend zu korrigieren, dass zusätzlich Ausschreibungskosten für eine Kehrmaschine in Höhe von 3.700,00 € zu berücksichtigen sind. Die Sanierungskosten für das Schwimmbad vom Finanzhaushalt sind in den Ergebnishaushalt umzubuchen, was zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 60.000,00 € nach sich ziehen muss. Aufgrund der Einführung des Zentrenmanagement zum 01.07.2020 würden sich Einsparungen in Höhe von 32.700,00 € ergeben, da der Ansatz eine Einführung zum 01.01.2020 vorsah. Aufgrund der Neuberechnung der Verwaltungskosten im Bereich Wasser und Abwasser ergeben sich hier insgesamt Einsparungen von rund 12.400,00 €. Somit würde sich der Gesamtertrag insgesamt auf 7.166.500,00 € belaufen. Die Gesamtaufwendungen würden sich dann auf 7.625.300,00 € belaufen. Der Jahresfehlbetrag beträgt dann mithin 458.800,00 €.

Durch den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss wird beschlossen, die Änderungen entsprechend im Haushaltsplan einzuarbeiten.

Durch Rolf Ladwig wird mitgeteilt, dass sich die Arbeitsgruppe Feuerwehr zusammengesetzt hat, um entsprechend über Einsparmaßnahmen zu diskutieren. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Feuerwehr im Haushaltsjahr 2020 auf folgende Anschaffungen verzichten kann:

- Schlauchaufwickler in Höhe von 760,00 €
- Schmutzwasserpumpe mit Zubehör in Höhe von 3.300,00 €
- Trainingsgerät Defibrillatoren in Höhe von 550,00 €

Einstimmig beschließt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, diese Änderung im Haushaltsplan einzuarbeiten.

Im Rahmen der Beratung über den Haushaltsplanentwurf fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss folgende **Einzelbeschlussempfehlung**:

1. Unter dem Produkt Brandschutz sind die zusätzlichen Entschädigungen für Funktionsträger in Höhe von 6.500,00 € aufgrund der Unzulässigkeit der Steuerverwendung ersatzlos zu streichen.
Die zusätzlichen Verpflegungskosten für Einsatzverpflegung in Höhe von 4.000,00 € sind ebenfalls zu streichen. Aufgrund dessen sind 500,00 € an Verpflegungskosten unter einem gesonderten Sachkonto für Einsätze bereitzustellen.
2. Unter dem Produkt Heimat- und Kulturpflege ist der Ansatz für Veranstaltungen bei der Heimat- und Kulturpflege um 2.000,00 € zu reduzieren. Ebenfalls ist der Ansatz für die Reparatur des Burgtores um 8.000,00 € zu reduzieren. Durch den Baubetriebshof wurde festgestellt, dass der Reparaturaufwand nicht so hoch ist wie ursprünglich angenommen.
3. Unter dem Produkt Jugendzentrum ist der Ansatz zum Zuschuss Mobbingprojekt zu streichen. Das Projekt wurde bereits im Jahr 2019 durchgeführt. Ebenfalls sind die Unterhaltungsmaßnahmen um 4.700,00 € für die Reinigung und Imprägnierung des Daches zu streichen und im Jahr 2021 zu berücksichtigen.
4. Unter dem Produkt Sportanlagen ist der Ansatz der Unterhaltung für die Reinigung und Imprägnierung des Daches in Höhe von 4.700,00 € auf das Jahr 2021 zu verschieben.
5. Unter dem Produkt Schwimmbad ist der Ansatz für die Sanierung des Glasdaches von 50.000,00 € auf 30.000,00 € zu reduzieren.
6. Unter dem Produkt öffentliche Toiletten ist der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke von 11.500,00 € auf 1.500,00 € zu reduzieren. Die 10.000,00 € für die Sanierung der öffentlichen Einrichtung sind zu streichen. Im Zuge dessen sollte abgeklärt werden, ob eine Förderung zur Sanierung der öffentlichen Toiletten durch Maßnahmen im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes möglich ist oder durch den Fond für Barrierefreiheit entsprechende Fördermöglichkeiten generiert werden können.
7. Unter dem Produkt Bökelnburghalle sind für die Renovierung 1.000,00 € für Malerarbeiten im kleinen Saal zu streichen, da die Maßnahme bereits im Jahr 2019 umgesetzt wurde. Weiter sind die im Entwurf bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000,00 € für die Sanierung des Sanitärbereiches zu streichen und zu prüfen, ob diese ebenfalls im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes umgesetzt werden können oder es Fördermöglichkeiten im Rahmen des Fonds für Barrierefreiheit gibt. Zusätzlich sind 4.000,00 € für notdürftige Reparaturen für die Armaturen und für die Keramik einzustellen.
8. Unter dem Produkt des Bauhofes ist der Ansatz bei den Mieten und Pachten um 5.000,00 € zu reduzieren, da dieser zu hoch kalkuliert war.
9. Unter dem Produkt Fremdenverkehr sind beim Sachkonto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ die 5.000,00 € für die Fertigung des Layouts für das A23-Hinweisschild unter Sperrvermerk zu stellen. Der Sperrvermerk ist aufzuheben, wenn von der zuständigen Behörde schriftlich bestätigt wurde, dass ein entsprechendes Autobahnschild genehmigungsfähig ist. Weiter sollte darauf hingewirkt werden, Spenden für die Erstellung eines Layouts einzuwerfen.

Durch Bürgermeisterin Niebuhr wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den 5.000,00 € lediglich um ein Layout handelt. Sofern dieses erstellt wird, müssen auch entsprechende Hinweisschilder bei Genehmigung angeschafft werden. Die Herstellungskosten für entsprechende Schilder beträgt 17.000,00 €. Hinzu kommen Kosten für die Aufstellung, die nur durch eine Fachfirma bewerkstelligt werden kann.

10. Dirk Krohn teilt mit, dass durch den Kreistag beschlossen wurde, eine weitere Sonderförderung auszuzahlen. Gemäß den Zuordnungsbestimmungen sind die Eltern mit 35 % zu entlasten. Die restlichen 65 % können zur Deckung der Betriebskosten verwendet werden. Insgesamt sind 89.000,00 € in den Haushalt einzustellen.
11. Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und der Ansatz bei der Beteiligung der Elektrizitätsversorgung ist nun um 3.900,00 € auf 100.000,00 € zu erhöhen.
12. Dirk Krohn teilt mit, dass durch die CDU-Fraktion ein Antrag auf Bezuschussung der Mittagsverpflegung in den Kitas gestellt wurde. Daniela Niebuhr teilt mit, dass der Antrag entsprechend in dem Fachausschuss beraten wird. Aus der Mitte des Finanzausschuss spricht man sich dafür aus, einen Platzhalter für die Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Höhe von 100,00 € im Haushalt zu berücksichtigen.
13. Weiter liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial, Jugend und Sport vor.

Demnach empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, dem Deutschen Roten Kreuz einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € für die Jahre 2019 bis 2022 für die Umbaumaßnahmen zu gewähren. Im Zuge dessen sollte mit dem DRK abgestimmt werden, ob diese einen einmaligen Zuschuss für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von 2.000,00 € erhalten oder jährlich 500,00 €. Der bisherige Planansatz ist von 500,00 € auf 2.000,00 € aufzustocken.
14. Bezüglich der Anschaffung des Gerätewagens für die Freiwillige Feuerwehr spricht man sich nach kurzer Diskussion aus, den Ansatz für den Zuschuss des Gerätewagens von 20.000,00 € auf 24.000,00 € zu erhöhen. Weiter ist insgesamt die Anschaffung des Gerätewagens unter Sperrvermerk zu stellen. Insgesamt besteht noch Klärungsbedarf, ob ggf. die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges oder eines Leasingfahrzeuges eine günstigere Alternative ist. Hier sollten entsprechend Vergleichsberechnungen durchgeführt werden. Diese sind dem Bau- und Werkausschuss vorzulegen. Dann ist insgesamt die kostengünstigere Alternative zu wählen und der Sperrvermerk aufzuheben.
15. Der Ansatz für die Einrichtung des digitalen Sitzungsdienstes beim Ehrenamt ist um 10.000,00 € auf 5.000,00 € zu reduzieren.
16. Unter dem Produkt Sportanlagen ist der Ansatz für die Auszahlung für Baumaßnahmen (Sanierung der Tartanbahn) von 610.000,00 € auf 875.000,00 € zu erhöhen. Dieser Ansatz berücksichtigt dann auch den Bodenaustausch.
17. Weiter wird unter dem Produkt Grünflächen und Parkanlagen über die Ersatzbeschaffung der Müllkörbe und Hundetoiletten mit je 4.000,00 € beraten. Nach kurzer Beratung besteht Einigkeit darüber, den Ansatz in Höhe von 8.000,00 € bestehen zu lassen. Weiter solle durch die Verwaltung geprüft werden, ob ein Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets zur Beschaffung der Müllkörbe und Hundetoiletten erfolgen kann.
18. Weiter spricht sich der Ausschuss dafür aus, den Ansatz für den Ausbau der Freilichtbühne von 80.000,00 € auf 15.000,00 € zu reduzieren. Dieser Ansatz dient als Gedächtniswert und soll in die Folgejahre geschoben werden.

19. Unter dem Produkt „Bökelnburghalle“ ist der Ansatz beim Sachkonto „Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ersatzlos zu streichen. Die Maßnahmen sollen ins Jahr 2021 verlegt werden (Gardinen großer Saal, Leinwand, Stellwände und Bierzeltgarnituren).
20. Weiter spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass die Maßnahmen für die Sanierung der Tartanbahn, Umbau ZOB, Bau des Planschbeckens sowie die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges über langfristige Kredite zu finanzieren sind. Insgesamt ergibt sich somit eine Ermächtigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 791.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Nach ausführlicher Beratung **beschließt** der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen, den in der Sitzung erarbeiteten Haushaltsplan 2020 inklusive Stellenplan 2020 zu beschließen und die daraus resultierende Haushaltssatzung zu erlassen.

Auf Anregung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Dirk Krohn spricht sich der Finanzausschuss einstimmig dafür aus, beim Kreis Dithmarschen zu erfragen, inwieweit sich die Kitareform dahingehend auswirkt, dass durch die Gemeinde die Kosten für die Kindertagespflegeeinrichtung zu übernehmen sind. Sofern durch den Kreis Dithmarschen hier erste Zahlen genannt werden können, sind diese ebenfalls im Haushalt einzuarbeiten.

8 . **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9 . **Verschiedenes**

Hierzu liegen keine Beiträge vor.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanz – und Wirtschaftsausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Vorsitz

Protokollführung